

Protokolle

zu den Sitzungen des 58. Rheinischen Provinziallandtags.

Titelblatt

In der Sammlung des Landesbibliothek Düsseldorf

Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Sonntag, den 17. März 1918.

Nach Beibehaltung des in beiden Hauptkirchen abgehaltenen Festgottesdienstes versammelten sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 58. Rheinischen Provinziallandtags gegen 12 Uhr im Sitzungssaale des Ständehauses.

Von einer Abordnung geleitet, trat um 12 Uhr 10 Minuten der Königliche Landtagskommissar, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben, Excellenz, in den Saal und eröffnete den Provinziallandtag mit einer Ansprache. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Als das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtags wurde der Abgeordnete Dr. vom Rath aus der Reihe der Anwesenden ermittelt. Der Abgeordnete übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Provinziallandtags, die Abgeordneten Dr. Schellen und Dr. Peters als Schriftführer und Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten stattfindenden Auszählung des Provinziallandtags ergibt der Namensaufruf die Anwesenheit von 164 Mitgliedern und damit die Beschlussfähigkeit der Versammlung.

Der Alterspräsident fordert nunmehr die Versammlung auf, in Gemäßheit des § 32 der Provinzialordnung zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten.

Auf Vorschlag des Abgeordneten Dr. Dehler erfolgt die Wahl durch Zuzuf, wobei nach dem gemachten Vorschlage der Vorsitzende des letzten Provinziallandtags, Oberbürgermeister Spiritus, einstimmig wieder gewählt wird.

Oberbürgermeister Spiritus nimmt mit dem Ausdruck aufrichtigen Dankes die Wahl an. Hierauf wird zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden geschritten.

Der Abgeordnete Dr. Dehler macht den Vorschlag, auch diese Wahl durch Zuzuf zu tätigen und schlägt zugleich die Wiederwahl des Abgeordneten Wilhelm Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Excellenz, vor.

Die Versammlung stimmt diesem Vorschlag zu.

Der Gewählte nimmt die Wahl mit den Worten herzlichsten Dankes an.

Der Alterspräsident ersucht den Oberbürgermeister Spiritus, den Vorsitz zu übernehmen, was geschieht.

Der Vorsitzende nimmt zunächst Veranlassung, dem Alterspräsidenten den Dank des Provinziallandtags für die betätigte Mühewaltung auszusprechen. Hiermit verbindet der Vorsitzende die herzlichsten Glückwünsche des Hauses anlässlich des gestrigen 85. Geburtstages

des Alterspräsidenten, dessen Platz ein Angebinde von Blumen ziert. Der Alterspräsident spricht dem Hause herzlichen Dank aus für die erwiesene Ehrung.

Bei der sodann erfolgten Wahl der Schriftführer werden auf den Vorschlag des Abgeordneten Dr. Dehler durch Zuzuf wieder gewählt die Abgeordneten Dr. Lembke, Dr. Farres und Freiherr von Hammerstein.

Anstelle des zur Teilnahme an der Tagung verhinderten Abgeordneten The. Lojen wird, ebenfalls durch Zuzuf, der Abgeordnete Dr. Peters neugewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Das Schriftführeramts für die heutige Sitzung wird von den Abgeordneten Dr. Peters und Dr. Lembke weiter geführt.

Der Vorsitzende macht nunmehr dem Königlichen Landtagskommissar die Mitteilung, daß der Provinziallandtag durch die Wahl seines Vorstandes sich zusammengesetzt habe.

Der Vorsitzende bringt sodann ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in das die Versammlung begeistert einstimmt.

Auf den Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Provinziallandtag die Absendung eines Huldigungstelegramms an Seine Majestät den Kaiser und König. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Der Vorsitzende macht folgende geschäftliche Mitteilungen:

Seine Exzellenz der Herr Landtagskommissarius hat mitgeteilt, daß er den Oberpräsidialrat Dr. Womm als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen anmelde.

Gestorben sind seit der letzten Tagung des Provinziallandtags die Abgeordneten Berggrat Kreuser, Kommerzienrat Friederichs, Kgl. Regierungspräsident a. D. Freiherr von Hövel, Hüttendirektor a. D. Ingenieur Hengstenberg und Rittergutsbesitzer Klingelhöfer. Letzterer ist in der vergangenen Nacht einem Schlaganfall erlegen.

Durch Mandatsniederlegung sind ausgeschieden: Oberbürgermeister Wallraf infolge seiner Ernennung zum Staatssekretär des Innern und Generaldirektor Müller (Neunkirchen).

Die verstorbenen Herren haben dem Provinziallandtag zum teil seit vielen Jahren angehört, der Abgeordnete Kreuser auch dem Provinzialauschuß, und stets mit regem Interesse an den Versammlungen teilgenommen. Die Versammlung erhebt sich zum ehrenden Andenken an die Verstorbenen von ihren Sitzen.

Der Vorsitzende spricht den ausgeschiedenen Abgeordneten, von denen der Abgeordnete Wallraf viele Jahre auch dem Provinzialauschuß angehört hat, für die der Provinz geleisteten Dienste namens des Provinziallandtags herzlichen Dank aus.

Bei den Ersatzwahlen sind in den Provinziallandtag gewählt worden:

Oberbürgermeister Adenauer in Cöln,
Gutsbesitzer Eickenscheidt in Kray,
Kgl. Landrat Moriz in Ottweiler.

Der Vorsitzende heißt die neu eingetretenen Herren herzlich willkommen.

Mandate sind unbesetzt: im Landkreise Aachen, im Kreise Schleiden und im Stadtkreis Elberfeld je eins.

Ein Mitgliederverzeichnis, in welchem die eingetretenen Aenderungen berücksichtigt sind, befindet sich auf den Plätzen der Abgeordneten.

Nach den bis jetzt vorliegenden Mitteilungen haben ihre Teilnahme an den Sitzungen des Provinziallandtags abgefragt die Abgeordneten und zwar:

aus Gesundheitsrücksichten:

D. Conze, Corty sen., Molenaar, Hueck, Graf von Spee, Schmitz (Aachen-Stadt), Kirchslein, Robinson, Roos, Minninger, Karcher (Dillingen), Erbslöb, von Wülfling, Melsheimer, Dr. zur Nieden, Granderrath und Lehwald;

wegen Wahrnehmung des Vorsizes im Aachener Schlichtungsausschusse:

Freiherr von Melleszen;

wegen militärischer Unabkömmlichkeit:

Fürst zu Salm, Freiherr von Elz-Rübenach, Freiherr von der Leyen-Blömersheim, Scheidt, Dahl, Moritz (Cöln);

wegen dienstlicher Verhinderung:

The Losen, Holle, Hardt, Freiherr Schütz von Leerodt;

aus geschäftlichen Gründen:

Karcher (Beddingen).

An der heutigen Sitzung können nicht teilnehmen die Abgeordneten Dr. Lucas, Dr. Hengen und Dr. Krupp von Bohlen und Halbach.

Seine Excellenz der Herr Oberpräsident hat die Wahlverhandlungen über die Ersatzwahlen für den Provinziallandtag in den Kreisen Cöln-Stadt, Essen-Land und Ottweiler überfandt. Diese Verhandlungen gehen an die Wahlprüfungskommission.

Ferner sind eingegangen und auf die Plätze verteilt:

Der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das 100 jährige Jubiläum der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Bonn;

der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung von Beihilfen zur Beseitigung von Hochwasserschäden;

der Bericht des Provinzialausschusses zu dem Antrag des Vereins zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet um Unterstützung.

Diese Vorlagen gehen an die I. Fachkommission.

Weiter sind eingegangen ein Verzeichnis der an den 58. Provinziallandtag gerichteten Anträge und zwar:

- a) von 3 Landessekretären der Zentralverwaltung um Verleihung von Gehalt und Titel der Landesobersekretäre;
- b) der Registratoren der Provinzialverwaltung um Verbesserung ihrer Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse;
- c) des Landesbausekretärs Maerker zu Cochem um Anrechnung eines Teiles der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter oder Gewährung einer Ausgleichszulage;
- d) des Kreistages des Kreises Gummersbach um Weitergewährung und Erhöhung des zum Bau der Kleinbahn Bielsstein-Waldbröl bewilligten Darlehens. Die Anträge zu a—c gehen an die I. Fachkommission, der Antrag zu d wird der III. Fachkommission überwiesen.

Endlich ist noch ein Antrag des Oberbürgermeisters Dieck u. Gen. eingegangen zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Erhöhung der Straßenrenten — Druckfachen Nr. 14 — und dazu eine Erwiderung des Provinzialausschusses. Diese beiden Sachen werden mit der bezüglichen Vorlage des Provinzialausschusses verbunden.

Anlage 2,
Seiten 16 u. 17.

Anlage 22,
Seiten 226
bis 244.

Am 10. ds. Mts. verschied der Bürodirektor der Provinzialverwaltung Herr Debusmann. Während 42 Jahren hat er seine Kraft in den Dienst der Rheinprovinz gestellt und in seiner arbeitsreichen und pflichteifrigen Tätigkeit in gleichem Maße das Vertrauen seiner Vorgesetzten wie seiner Mitarbeiter genossen. Seiner schätzenswerten Wirksamkeit bei den Verhandlungen des Provinziallandtages sowie des Provinzialausschusses wird dauernd eine dankbare Erinnerung bewahrt werden.

Von den in das Heer eingestellten Provinzialbeamten sind außer den schon in den vorhergehenden Tagungen genannten 27 Beamten noch 12 den Tod für das Vaterland gestorben. Es sind dies: der Büroassistent Ferdinand Hilger, Büroassistent Ferdinand Müller, Bote Ludwig Klaus, technischer Assistent Josef Kalschauer, Buchhalter Konrad Fleißig, Taubstummenlehrer Joseph Eulen, Taubstummenlehrer Anton Voß, Hofmeister Johann Dünnwald, Anstaltsgärtner Thomas Brink, Maschinenmeister August Böker, Stationspfleger Franz Richrath, Stationspfleger Gustav Schmidt.

Zum ehrenden Andenken an diese gestorbenen Provinzialbeamten erhebt sich die Versammlung von ihren Sigen.

Der Vorstand der Kunsthalle hat Karten für die Abgeordneten zum freien Eintritt in die Kunsthalle überandt. Diese Karten sind auf die Plätze verteilt.

Wie aus den Druckfachen 3 und 3a hervorgeht, sind folgende Wahlen und Ersatzwahlen zum Provinzialausschuß vorzunehmen:

im Regierungsbezirk Aachen

2 Mitglieder für das am 1. April auscheidende Mitglied Königlicher Landrat von Pastor und für das verstorbene Mitglied Bergrat Kreuzer;

2 Stellvertreter für die am 1. April reihenfolgemäßig auscheidenden Stellvertreter Majoratsherr Freiherr von Nellesen und Rittergutsbesitzer Bessenich;

im Regierungsbezirk Köln

3 Mitglieder für das nach Berlin verzogene bisherige Mitglied Erzellenz Staatssekretär Wallraf, für das infolge Ernennung zum Regierungspräsidenten ausgeschiedene Mitglied Freiherr von Dalwigk zu Lichtensels und für das reihenfolgemäßig auscheidende Mitglied Königlicher Landrat von Groote;

1 Stellvertreter für den reihenfolgemäßig auscheidenden Stellvertreter Landesökonomierat Frühling; im Regierungsbezirk Düsseldorf

3 Mitglieder für die am 1. April ds. Js. reihenfolgemäßig auscheidenden Mitglieder Geheimer Kommerzienrat Erbslöh, Rentner Molenaar und Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Eich, sowie

3 Stellvertreter für die reihenfolgemäßig auscheidenden Stellvertreter Kommerzienrat Dr. Ing. Reusch, Ökonomierat Kemmann und Ökonomierat Brückner.

Die Abgeordneten aus diesen Regierungsbezirken werden ersucht, zur Vorbereitung der Wahlen rechtzeitig zusammenzutreten.

In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 8. Januar ds. Js. hat durch den Vorsitzenden der letzten Tagung gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag die Verlosung der Mitglieder des Provinziallandtags in die fünf Abteilungen stattgefunden. Das Verzeichnis der Abteilungen ist den Abgeordneten zugegangen.

Der Vorsitzende ersucht, unmittelbar nach der Sitzung zwecks Bildung der Abteilungen und Wahl der Kommissionen zusammen zu treten.

Die Kommissionen werden ersucht, zwecks ihrer Bildung am Montag vormittag um 10 Uhr zusammen zu treten.

Der Vorsitzende erbittet und erhält die Ermächtigung, die nächste Sitzung auf Montag vormittags 10¹/₂ Uhr anzuberäumen und zwar mit der nachstehenden Tagesordnung:

1. Eingänge.
 2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1916.
 3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1918.
 4. Bericht über den Vermögensstand des Provinzialverbandes.
 5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.
- Da weiteres nicht zu verhandeln war, schließt der Vorsitzende die Sitzung.
Schluß der Sitzung 12 Uhr 55 Minuten.

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
Peters. Lemke.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
am Montag, den 18. März 1918.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 57 Minuten.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Farres und Freiherr von Hammerstein.

Der Vorsitzende macht dem hohen Hause — die Mitglieder haben sich erhoben — Mitteilung von der Antwort Seiner Majestät des Kaisers und Königs auf das am Sonntag beschlossene Fuldbigungstelegramm. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Die Abteilungen haben sich gestern Nachmittag gebildet; ein Verzeichnis derselben ist den Abgeordneten zugestellt worden.

Auch haben die Abteilungen die Kommissionen gestern gewählt; ein Verzeichnis der Kommissionen ist den Abgeordneten zugestellt worden.

Die Kommissionen haben sich bereits gebildet.

— Die beiden Verzeichnisse sind als Anlagen I und II diesem Protokoll beigelegt. —

Auf den Antrag der I. Sachkommission beschließt der Provinziallandtag einstimmig, den Haupt-Haushaltsplan sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1918 bis 31. März 1919 ohne Erörterung im ganzen anzunehmen.

Anlage 3,
Seiten 18
bis 121.

Der Provinziallandtag beschließt ferner, den nachstehenden Anträgen des Provinzialauschusses zuzustimmen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1918 feststellen;
2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1918 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}\%$ für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festsetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist $12\frac{1}{2}\%$ der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme;
3. beschließen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1919 bezw. nach dem 1. April 1919 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1917 etwa ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1917 keine Deckung finden sollte;
5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 700 000 Mk. erhalten und der Rest und der aus dem Rechnungsjahre 1917 verbleibende ausgabefreie Bestand an den Ausgleichsfonds abgeführt werden.“

Der Bericht des Provinzialauschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1916 wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt, ebenso der Bericht des Provinzialauschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Soweit die eingegangenen Vorlagen nicht durch Kenntnisnahme und Annahme im ganzen ihre Erledigung gefunden haben, werden sie nebst den zur Entlastung bereit liegenden Rechnungen den zuständigen, im Vorlagenverzeichnis bezeichneten Kommissionen überwiesen.

Die nächste Sitzung wird auf Dienstag Mittag 12 Uhr anberaumt und die Festsetzung der Tagesordnung dem Vorsitzenden überlassen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 40 Minuten.

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
Farras. Frhr. von Hammerstein.

Anlage I.

Verzeichnis der Abteilungen auf dem 58. Rheinischen Provinziallandtag.

I. Abteilung.

Vorsitzender: Guinbert, stellvertretender Vorsitzender: Piecq; Schriftführer: Frings, stellvertretender Schriftführer: Dr. von Neumont; Mitglieder: Altenberg, Baumann, Beckmann,

Brücker, Dr. Brüggman, Burret, D. Conze, Eliel, Emmel, Erbslöh, Froitzheim, Dr. Haarmann, Havenstein, Dr. Henzen, Heye, Hising, Holle, Hugenberg, Kannengießer, Kehren, Klausener, Freiherr von Korff, Krawinkel, Levertus, Dr. von Mallinkrodt, Molenaar, Nacken, Dr. A. von Nell=Trier, von Pastor, Roos, Dr. Schellen, Schmidt von Schwind, Schrecker, Simon=Bonn, Spiritus, Weber, Wästenhöfer.

II. Abteilung.

Vorsitzender: Fleuster, stellvertretender Vorsitzender: Fußbahn; Schriftführer: Freiherr von Trotsche, stellvertretender Schriftführer: Freiherr von Loë; Mitglieder: Adenauer, von Beulwitz, E. von Boch=Metlach, Böhme, Dr. von Bönninghausen, Corty sen., Eichhorn, Freiherr von Elk=Nübenach, Fischer, Fuchs, Hasenclever, Heising, Dr. Hey, Hirsch, Huthmacher, Kemmann, Klingelhöfer, Dr. Knoll, von Kruse, von Laer, Lehwald, Freiherr von der Leyen=Blömersheim, Lohe, Mangold, von Masse, Meizert, Dr. Olberg, Pöckel, Louis Röchling=Böcklingen, Freiherr von Scheibler=Hülhoven, von Schlechtendal, Freiherr Schütz von Leerodt, Dr. Stappert, Freiherr von Stumm, Ungemach, Fürst zu Wied, Dr. von Wülffing.

III. Abteilung.

Vorsitzender: Dr. Ing. Kirdorf, stellvertretender Vorsitzender: Dr. von Beckerath; Schriftführer: Dr. Hartmann=Kemscheid, stellvertretender Schriftführer: Kessellkaul; Mitglieder: Beissenich, Dr. Böninger, Borgs, Bürsgens, Charlier, Dahl, Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels, Giesen, von Görtschen, Goetschkes, Granderath, Freiherr von Hammerstein, Dr. Johansen, Erich Karcher=Dillingen, Keller, von Kesseler=Geldern, Dr. von Kesseler=Montjoie, Krings, Dr. jur. Krupp von Bohlen und Halbach, Lange, Leiffmann, Lekebusch, Limbourg, Dr. Lucas, Eduard Müller=Coblenz, Dr. Müller=Hamborn, Pauly, Piefenbrock, Robinson, Schneider, Dr. Freiherr von Schorlemer, Dr. Ing. Schroedter, Siedenberg, von Stedman, Terboven, Dr. Wüllers.

IV. Abteilung.

Vorsitzender: Eich=Cleve, stellvertretender Vorsitzender: Dicke; Schriftführer: Dr. Lembke, stellvertretender Schriftführer: Dr. Peters; Mitglieder: Arens, von Aschoff, van Beers, A. von Boch=Fremerisdorf, Broich, Caspers, Eickenscheidt, von Elbe, Engels, Franzen, Gerdes, de Greiff, Dr. von Halsern, Dr. Hartmann=Barmen, Hueck, Friedrich Karcher=Beckingen, Reichsgraf von Kesselfstatt, Krewel, Langen, Merrem, Minten, Mönning, Moritz=Cöln, Erich Müller=Neden, Dr. Dehler, Raab, Dr.-Ing. Reusch, Fürst zu Salm=Reifferscheidt-Krautheim und Dyck, Schmidt, Friedrich Schmitz=Winnenthal, Karl Schmitz=Nachen, Schneemann, Simon=Kirm, Thaprich, The Losen, Uhlenbruck, Freiherr von Wrede=Melschede.

V. Abteilung.

Vorsitzender: Graf und Marquis von und zu Hoensbroech=Haag, stellvertretender Vorsitzender: von Groote; Schriftführer: Gielen, stellvertretender Schriftführer: Heusch; Mitglieder: Graf Beissel von Gumnich, Boeckes, Dr. Brandt, von Bruchhausen, Clostermann, Eich=Bödingen, Fühling, Fund, Dr. Hagen, Hardt, Graf von und zu Hoensbroech=Tärnich, Dr. Farres, Kirschstein, Klog, Melsheimer, Minninger, Morian, Moritz=Otweiler, von Nell=Bonn, Freiherr von Nellesen, Dr. zur Nieden, Dr. vom Rath, Rings,

Paul Röchling-Saarbrücken, Dr. Sartorius, Scheidt, Graf von Spee, Stinnes, Thönnissen, Thyssen, Dr. de Weerth, Weisdorff, Wiedemeyer, Graf Wolff-Metternich zu Gracht.

Anlage II.

Verzeichnis der Kommissionen beim 58. Rheinischen Provinziallandtag.

Geschäftsordnungskommission.

Vorsitzender: Spiritus, stellvertretender Vorsitzender: Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck; Mitglieder: von Bruchhausen, Fühling, Leverkus, Reizert, Dr. Dehler, von Stedman.

Wahlprüfungskommission.

Vorsitzender: Leverkus, stellvertretender Vorsitzender: Fleuster; Schriftführer: Thönnissen, stellvertretender Schriftführer: Charlier; Mitglieder: Baumann, von Beulwitz, Eich-Bödingen, Fühling, de Greiff, Dr. von Halsern, Freiherr von Korff, Lange, Pichel, Schneider, Uhlenbruch.

I. Fachkommission.

Vorsitzender: Dr. Dehler, stellvertretender Vorsitzender: Dr. Lembke; Schriftführer: Eichhorn, stellvertretender Schriftführer: Dr. Brandt; Mitglieder: Adenauer, Clostermann, Dr. Hagen, Dr. Hartmann-Kemscheid, Havenstein, Dr. Johansen, Leiffmann, Lohe, Minten, Pieca, Dr. von Reumont.

IIa. Fachkommission.

Vorsitzender: Reizert, stellvertretender Vorsitzender: Fußbahn; Schriftführer: Dr. Hey, stellvertretender Schriftführer: Wönnig; Mitglieder: Beckmann, von Boch-Fremersdorf, Franzen, Heusch, Krings, Lekebusch, Limbourg, von Kell-Bonn, Schrecker, Simon-Bonn, Thönnissen.

IIb. Fachkommission.

Vorsitzender: von Bruchhausen, stellvertretender Vorsitzender: Altenberg; Schriftführer: Schmidt, stellvertretender Schriftführer: Rings; Mitglieder: Arens, Burret, Emmel, Fuchs, Gielen, Giesen, Keller, von Laer, Dr. Peters, Dr.-Ing. Schroedter, Ungemach.

III. Fachkommission.

Vorsitzender: von Stedman, stellvertretender Vorsitzender: von Kruse; Schriftführer: Klog, stellvertretender Schriftführer: Reichsgraf von Kesselstatt; Mitglieder: Bessenich, Dicke, Gerdes, Dr. Haarmann, Freiherr von Hammerstein, Dr. Henken, Dr. Jarres, Dr. Knoll, Krawinkel, Mangold, Dr. Sartorius.

IV. Fachkommission.

Vorsitzender: Fühling, stellvertretender Vorsitzender: Brücker; Schriftführer: Dr. von Elbe, stellvertretender Schriftführer: Krewel; Mitglieder: von Bönninghausen, Bürsgens, Eicken-scheidt, Frings, Hisingen, Kemmann, Kesselkaul, Moritz-Ottweiler, Pickenbrock, Freiherr von Scheibler, Weisdorff.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
am Dienstag, den 19. März 1918.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 10 Minuten.

Das Geschäftsprotokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen. Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Lembke und Dr. Peters.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Abgeordnete Dr. Ing. Reusch sein Fernbleiben von den weiteren Sitzungen des Provinziallandtags angezeigt habe.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ablauf der Amtszeit des Landesrats Dr. Boffen beschließt der Provinziallandtag, den Landesrat Dr. Boffen unter den bisherigen Bedingungen auf eine weitere 12 jährige Dienstzeit vom 1. April 1919 ab wiederzuwählen.

Anlage 8,
Seiten 146
und 147.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Landesbaurats beschließt der Provinziallandtag, die Wahl des Landesbauinspektors, Königlichen Baurats Hirschhorn unter den folgenden Bedingungen:

Anlage 9,
Seiten 148
und 149.

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 1. April 1918 mit einem Anfangsgehalt von 8000 Mark.
2. Der Gewählte hat die Bestimmungen der zurzeit bestehenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und der Dienstamweisungen als für sich verbindlich anzuerkennen.
3. Der Gewählte hat sich zu verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat in eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letzteres ein Ablehnungsgrund zur Seite steht.
4. Der Gewählte ist ferner gehalten, sich nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten, beschäftigen zu lassen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission, betreffend die Wahl des Gerichtsaffessors Dr. von Boffe zum Landesrat beschließt der Provinziallandtag, den Gerichtsaffessor Dr. von Boffe unter folgenden Bedingungen zum Landesrat vom 1. April 1918 ab zu wählen:

1. Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre.
2. Der Gewählte ist gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, beschäftigen zu lassen.
3. Der Gewählte ist ferner verpflichtet, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat in eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung anzunehmen, wenn ihm für letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.

Nach dem Antrag der I. Fachkommission, betreffend die Einsetzung einer fünften Landesbankratstelle in den Haushaltsplan der Landesbank genehmigt der Provinziallandtag die Einsetzung dieser Stelle in den Haushaltsplan der Landesbank.

Auf den Antrag der I. Fachkommission auf Erhöhung des Gehalts des Landesrats Dr. Horion setzt der Provinziallandtag das Gehalt des Landesrats Dr. Horion unter Gewährung von zwei Steigerungen vom 1. April 1918 ab auf den Jahresbetrag von 10 400 Mark fest.

Anlage 17,
Seiten 217
und 218.

Auf den Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Reglements für die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder vom 7. August 1911 und für die Verwaltung und Leitung der Provinzial-Taubstummen- und Blindenanstalten der Rheinprovinz vom ^{6. März} 2. April 1912 beschließt der Provinziallandtag, das Reglement für die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder vom 7. August 1911 und für die Verwaltung und Leitung der Provinzial-Taubstummen- und Blindenanstalten der Rheinprovinz vom ^{6. März} 2. April 1912 mit Wirkung vom 1. April 1918 ab in Ziffer 9 Absatz 1 Satz 1 wie folgt zu ändern:

„Für die Kinder, die vom Provinzialverbande in Anstaltspflege genommen oder in Familienpflege gegeben sind, wird ein in vierteljährlichen Teilbeträgen im voraus zu entrichtendes Pflegegeld von 500 Mark für das Schuljahr erhoben.“

Anlage 18,
Seiten 218
und 219.

Nach dem Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt, nimmt der Provinziallandtag von diesem Bericht Kenntnis und scheidet der weiteren Ausführung des Beschlusses vom 27. Februar 1913 entgegen.

Anlage 22,
Seiten 226
bis 244.

Entsprechend dem Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der Straßenunterhaltungsrenten, und in Verbindung damit Antrag des Abgeordneten Dicke und Genossen sowie eine Erwiderung des Provinzialausschusses auf den letzten Antrag erklärt der Provinziallandtag die Angelegenheit durch Kenntnisnahme erledigt.

Anlage 25,
Seiten 258
bis 261.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Anfrage der Königlichen Staatsregierung wegen Uebernahme der Unterhaltung der Roer durch den Provinzialverband erklärt sich der Provinziallandtag mit der Weiterführung der Verhandlungen über die Uebernahme der Unterhaltung der Roer auf die Provinz nach Maßgabe der Vorlage des Provinzialausschusses einverstanden und scheidet einer weiteren Vorlage behufs endgültiger Stellungnahme entgegen.

Die nächste Sitzung wird auf Mittwoch, den 20. März, vormittags 11 Uhr, festgesetzt und die Festsetzung der Tagesordnung dem Vorsitzenden überlassen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten.

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
Peters. Lembe.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
am Mittwoch, den 20. März 1918.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Jarres und Dr. Freiherr von Hammerstein.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erteilt der Vorsitzende mit Zustimmung des Hauses dem Abgeordneten Fühling das Wort zu einem kurzen Bericht über die seitherige Tätigkeit des vor einiger Zeit gegründeten Vereins für Tierhaltung und Tierzucht. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Dem Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern für die Bezirke mehrerer Ober-Ersatzkommissionen entsprechend beschließt der Provinziallandtag, die Vornahme der erforderlichen Wahlen von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen in den Bezirken der 29., 30., 31. und 80. Infanteriebrigade sowie der Ober-Ersatzkommissionen im Bezirke der Landwehrinspektion Köln für eine am 1. Oktober 1918 beginnende dreijährige Amtszeit nach den im vorliegenden Verzeichnis gemachten Vorschlägen und der nach II vorstehenden Berichts erforderlichen Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Ober-Ersatzkommission im Bezirk der Landwehrinspektion Essen für eine am 1. Oktober 1919 ablaufende Amtszeit.

Der Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanteriebrigaden durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bzw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, die Ersatzwahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.

Dieser Beschluß erfolgt mit der Maßgabe, daß die bisherige Vereinbarung mit Hessen-Rhassau, betreffend die Reihenfolge in der Wahl des bürgerlichen Mitglieds und dessen Stellvertreters der Ober-Ersatzkommission im 2. Bezirke der 42. Infanteriebrigade dahin geändert wird, daß der Rheinische Provinziallandtag in der 3. Wahlperiode das Mitglied und in der 6. Wahlperiode den Stellvertreter zu wählen hat.

Antrag der I. Fachkommission zu den Berichten und Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend

- I. Neuwahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialausschusses,
- II. Ersatzwahl von Mitgliedern des Provinzialausschusses,
- III. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Auf Antrag aus dem Hause und durch Zuvor werden wieder gewählt:

1. als Mitglied der Abgeordnete von Pastor;
2. als Stellvertreter der Abgeordnete Freiherr von Kelleßen;
3. als Mitglied der Abgeordnete von Groote;

Anlage 7,
Seiten 135
bis 145.

Anlage 5,
Seiten 130
bis 133.

Anlage 6,
Seite 134.

4. als Stellvertreter der Abgeordnete Fühling;
5. als Mitglied der Abgeordnete Erbslöh;
6. als Stellvertreter der Abgeordnete Dr.-Ing. Neusch;
7. als Mitglied der Abgeordnete Eich;
8. als Stellvertreter der Abgeordnete Brückner;
9. als Stellvertreter der Abgeordnete Kemmann.

Ebenfalls auf Antrag aus dem Hause und durch Zuzuf werden neu gewählt:

10. als Mitglied an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Kreuzer dessen bisheriger Stellvertreter Abgeordneter Bessenich;
11. als Stellvertreter der Abgeordnete Freiherr von Scheibler;
12. als Mitglied an Stelle des zum Staatssekretär ernannten und nach Berlin verzogenen Abgeordneten Wallraf, Erzellenz, der Abgeordnete Adenauer;
13. als Mitglied an Stelle des zum Regierungspräsidenten ernannten Abgeordneten Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels dessen bisheriger Stellvertreter Abgeordneter Engels;
14. als Stellvertreter der Abgeordnete von Schlechtendal;
15. als Mitglied an Stelle des infolge Mandatsniederlegung ausgeschiedenem Abgeordneten Molenaar der Abgeordnete Dr. Dehler.

Die Wahldauer der Gewählten unter 1 bis 9 und 11 umfaßt den Zeitraum vom 1. April 1918 bis 31. März 1924,

die Wahldauer der Gewählten unter 10 und 15 die Zeit vom Tage der Wahl bis zum 31. März 1924,

die Wahldauer der Gewählten unter 12, 13, 14 den Rest der Wahldauer der ausgeschiedenen Vorgänger d. i. bis zum 31. März 1921.

Die Gewählten unter 2, 5, 6 und 9 waren nicht anwesend, die übrigen erklärten, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission wählt der Provinziallandtag durch Zuzuf den Abgeordneten Eich zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Provinzialausschusses, nachdem der seitherige Stellvertreter, Abgeordneter Schmidt von Schwind erklärt hatte, dieses Amt nicht weiter wahrnehmen zu können.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrage des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch von 3 Landessekretären der Provinzialzentralverwaltung um Verleihung von Gehalt und Titel der Landesobersekretäre beschließt der Provinziallandtag Ablehnung des Gesuches.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrage des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch der Registratoren der Rheinischen Provinzialverwaltung um anderweite Regelung ihrer Dienst- und Gehaltsverhältnisse und zu dem Antrage des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Landesbausekretärs Maerker (Cochem) um Anrechnung eines Teiles der Militärdienstzeit auf das Besoldungsbienstatler oder Gewährung einer Ausgleichszulage beschließt der Provinziallandtag, die Petition dem Provinzialausschuß als Material für die nächste allgemeine Revision der Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Provinzialbeamten zu überweisen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds), bewilligt der Provinziallandtag aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags für die in der Vorlage des Provinzialausschusses angegebenen laufenden Arbeiten insgesamt 33 500 Mark, ermächtigt ferner den Provinzialausschuß, für etwa im Laufe des Rechnungsjahres 1918 hervortretende Aufgaben der Denkmalpflege

Anlage 2,
Seiten 16 u. 17.

Anlage 15,
Seiten 208
und 209.

bis zu 60 000 Mark aus dem genannten Fonds zu verwenden und beschließt, insbesondere für die Unterhaltung des Münsters zu Aachen einen entsprechenden Betrag bereitzustellen.

Dem Antrag der I. Fachkommission, betreffend eine Aenderung der Satzungen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt folgend, beschließt der Provinziallandtag, daß die Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt dahin geändert wird, daß in § 2 und in den anderen Paragraphen, in denen das Wort „Direktor“ vorkommt, gesetzt wird: „Generaldirektor“.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Nachsuchung eines neuen Privilegs zur Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihscheinen, beschließt der Provinziallandtag, den Provinzialausschuß zu beauftragen, bei der Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß auf Grund des Art. 8 der Königlichen Verordnung vom 16. November 1899 das der Rheinprovinz durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 20. Mai 1898 zur Ausstellung von Rheinprovinz-Anleihscheinen nach Maßgabe des Regulativs vom selbigen Tage (geändert 2. Juni 1900) erteilte und unterm 25. August 1907 bis zum 20. Mai 1918 verlängerte Privileg auf weitere 10 Jahre, vom 20. Mai 1918 ab, verlängert werde, sofern nicht die in besonderer Vorlage erstrebte Umgestaltung der Landesbank noch in diesem Jahre ins Leben treten sollte, ferner den Provinzialausschuß zu ermächtigen, mit der Staatsregierung die etwa erforderlich erscheinenden Festsetzungen über die Bedingungen der nachgesuchten Rechtsgewährung zu treffen.

Im Anschluß hieran wird die Staatsregierung gebeten, für den Fall, daß durch Neuordnung der Verhältnisse der Landesbank der Rheinprovinz die Verlängerung des Privilegs gegenstandslos würde, der Landesbank gestattet wird, die bereits genehmigte und zu einem Teil bereits verkaufte 39. Ausgabe von 40 Millionen Mark 4%iger Rheinprovinz-Anleihscheine, sowie die am 8. Januar 1918 durch den Provinzialausschuß beschlossene 40. Ausgabe von 40 Millionen Mark 4%iger Rheinprovinz-Anleihscheine auch über den 20. Mai 1918 hinaus bis etwa 31. Dezember 1919 in den Verkehr zu bringen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Satzung der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz, genehmigt der Provinziallandtag die in der Vorlage des Provinzialausschusses vorgeschlagenen Abänderungen der Satzung der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz und ermächtigt den Provinzialausschuß, etwaige Aenderungen, von denen die Genehmigung in der Ministerialinstanz abhängig gemacht werden sollte, vorzunehmen.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das 100jährige Jubiläum der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Bonn, beschließt der Provinziallandtag die Beteiligung der Provinz an der gemeinsam mit der Stadt Bonn anläßlich des 100jährigen Jubelfestes der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Bonn zu errichtenden Stiftung einer Studentenbücherei nach Maßgabe der Vorlage des Provinzialausschusses vom 16. März 1918.

Nach dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung von Beihilfen zur Beseitigung von Hochwasserschäden, ermächtigt der Provinziallandtag den Provinzialausschuß zur Hilfeleistung bei der Beseitigung der durch die Hochwasser vom 16. Januar 1918 in verschiedenen Kreisen der Provinz entstandenen Schäden einen Betrag bis zu 1 Million Mark nach Maßgabe der Vorlage vom 16. März d. J. zu verwenden, und sieht einer Vorlage über die endgültige Festsetzung der erforderlichen Beihilfesumme sowie über deren Deckung entgegen.

Auf den Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu der Petition der Arbeitsgemeinschaft der Rheinischen Kommunalbeamtenverbände und

Anlage 12,
Seiten 164
und 165.

Anlage 14,
Seiten 207
und 208.

Anlage 26,
Seiten 261
bis 263.

Anlage 27,
Seiten 264
bis 267.

Anlage 16,
Seiten 209
bis 216.

von 6 weiteren Verbänden an den Provinziallandtag, betreffend die unbeschränkte Anrechnung der nicht in beamteten Stellen verbrachten Dienstzeit auf das Ruhegehaltsdienstalter und entsprechende Abänderung der Satzungen der beiden Ruhegehaltstassen, tritt der Provinziallandtag der nachstehenden EntschlieÙung bei:

„Die Kommission vermag dem Antrage des Provinzialausschusses nicht zu folgen, weil sie den Wunsch der Antragsteller auf Anrechnung der fraglichen Dienstjahre unter Nachzahlung der Tassenbeiträge für berechtigt hält. Die Kommission empfiehlt dem Provinziallandtage, den ProvinzialausschuÙ zu ersuchen, die Satzungen der Tassen zweckentsprechend zu ändern“.

Nach dem Antrag der IIb Fachkommission zu den Berichten und Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der §§ 14, 16 und 25 des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, erklärt sich der Provinziallandtag mit der Abänderung der §§ 16 und 25 des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken usw. dahin einverstanden, daß an Stelle der bisherigen Pflegeplätze für arme Kranke diese vom 1. April 1918 an

auf 2,10 Mark bzw. 1,26 Mark Spezialkosten

und für Inzassen der Bewahrhäuser

auf 3,— Mark bzw. 1,80 Mark Spezialkosten

erhöht werden.

Gleichzeitig wird der ProvinzialausschuÙ ermächtigt, die nach § 120 der Provinzialordnung vorgeschriebene ministerielle Genehmigung herbeizuführen und etwaige Abänderungen der vorstehenden Sätze, die seitens des Herrn Ministers verlangt werden, seinerseits vorzunehmen.

Der Provinziallandtag beschließt ferner, daß der Absatz 2 des § 14 des angezogenen Reglements dahin abgeändert werde, daß anstatt bisher 40 Mark vom 1. April 1918 ab 80 Mark zu zahlen sind, und ermächtigt den ProvinzialausschuÙ, die erforderliche ministerielle Genehmigung zu diesem Abänderungsbeschlusse herbeizuführen und etwaige von dem Herrn Minister gewünschte Aenderungen seinerseits vorzunehmen.

Auf den Antrag der IIb Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1917 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Ueber- sichts über die für die Kleinbahnen bewilligten Mittel und Förderung von Bahnunternimmungen, und derselben Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1917 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark, sowie aus den weiteren Dotationsrenten, nimmt der Provinziallandtag von diesen Berichten Kenntnis.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Antrage des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Kreistages des Kreises Gummersbach um Weitergewährung und Erhöhung des zum Bau der Kleinbahn Bielstein—Waldbrohl bewilligten Darlehns.

Der Kreistag des Kreises Gummersbach beantragt:

- I. Dem Kreise Gummersbach zur Deckung der beim Bau der Kleinbahn Bielstein—Waldbrohl entstandenen Mehrkosten als Zusatzdarlehen zu bewilligen:

Anlage 19,
Seiten 219
bis 221.

Anlage 20,
Seiten 221
und 222.

Anlage 21,
Seiten 222
bis 225.

Anlage 23,
Seiten 245
bis 251.

Anlage 24,
Seiten 251
bis 258.

Anlage 2,
Seiten 16
bis 117.

- a) ein Drittel der erforderlichen Mehrkostensumme bis zum Höchstbetrage von 120 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds als Darlehen zu dem üblichen, d. i. dem für ländliche Darlehen zur Zeit der Abhebung gültigen Zinsfuße mit $\frac{1}{2}$ v. H. Zinszuschuß, zunächst auf die Dauer des Hauptdarlehens (720 000 Mark) und gegen 1 v. H. jährliche Tilgung mit der Maßgabe, daß die Tilgung in den ersten 5 Jahren (nach der Abhebung des Hauptdarlehens) ganz unterbleibt und in den nachfolgenden 5 Jahren bis auf $\frac{1}{2}$ v. H. oder mindestens $\frac{3}{4}$ v. H. ermäßigt wird,
- b) ein zweites Drittel der auf höchstens 360 000 Mark geschätzten Mehrkostensumme bis zum Betrage von 120 000 Mark zu 2 v. H. Zinsen auf 10 Jahre unkündbar und unter den zu Ia beantragten Tilgungsbedingungen sowie unter der Voraussetzung, daß der Staat dem Kreise ein Zusatzdarlehen in gleichem Betrage (letztes Drittel der erforderlichen Mehrkostensumme) und unter denselben Bedingungen wie das staatliche Hauptdarlehen gewährt;
- II. dem Kreise Gummersbach das für dieselbe Kleinbahn vom 51. Provinziallandtag am 10. März 1911 zunächst auf 5 Jahre unkündbar bewilligte Darlehen von 720 000 Mark zu 2% Zinsen unter den vorstehenden Tilgungsbedingungen über den 1. April 1918 hinaus weiterhin auf 10 Jahre unkündbar zu belassen.

Der Provinzialauschuß hat sich in der Sitzung vom 8. Januar d. Js. für die Bewilligung ausgesprochen, für die Bewilligung auf zehn Jahre bei Ib und II jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der Staat auch auf zehn Jahre das Zusatzdarlehen zu Ib gewähren und das Hauptdarlehen von 720 000 Mark (zu II) zu den früheren Bedingungen weiter belassen wird.

Der Provinziallandtag tritt dieser Entschließung des Provinzialauschusses bei.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an der zu gründenden „Rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H.“, ermächtigt der Provinziallandtag den Provinzialauschuß, die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Gründung einer rheinischen, gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu dem Zwecke der Wohnungsfürsorge und die Beteiligung an dem Grundkapital bis zum Höchstbetrage von 1 Million Mark zu erklären. Die Deckung soll, soweit erforderlich, durch Aufnahme einer Anleihe erfolgen.

Anlage 11,
Seiten 151
bis 163.

Der Provinzialauschuß wird ersucht, dahin zu wirken, daß die zu errichtende Gesellschaft nicht ohne Zwang sich in eigene wirtschaftliche Unternehmungen einläßt und nicht selbständig Bauten ausführt und Grundstücke erwirbt.

Die nächste — Schluß-Sitzung — wird auf Donnerstag Vormittag, 9 $\frac{3}{4}$ Uhr festgesetzt, mit der nachstehenden Tagesordnung:
Eingänge.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Beteiligung der Provinz an der Erhöhung des Stammkapitals der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialauschusses, betreffend Antrag des Vereins zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet um Unterstützung.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung des Statuts der Landesbank der Rheinprovinz
und

Nachtrag zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung des Statuts der Landesbank der Rheinprovinz.

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den Ersatzwahlen für den Provinziallandtag in den Kreisen
Cöln-Stadt, Ottweiler und Essen-Land.

Anträge auf Entlastung der Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen:
der I. Fachkommission, der IIa Fachkommission, der IIb Fachkommission, der III. Fachkommission,
der IV. Fachkommission.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 45 Minuten.

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
Jarres. Frhr. von Hammerstein.

Fünfte (Schluß-) Sitzung.

Verhandelt im Sitzungsfaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
am Donnerstag, den 21. März 1918.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 55 Minuten.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht-
nahme offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Lembke und Dr. Peters.

Der Provinziallandtag hat in seinen früheren Tagungen stets den Vorsitzenden und die
beiden Schriftführer ermächtigt, das Protokoll der Schlußsitzung ihrerseits endgültig festzusetzen.
Diese Ermächtigung wird auch für die gegenwärtige Tagung erteilt.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial-
auschusses, betreffend Beteiligung der Provinz an der Erhöhung des Stammkapitals der gemein-
nützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“, genehmigt der Provinziallandtag die Beteiligung
des Provinzialverbandes mit einer Summe bis zu 500 000 Mark und der Provinzial-Feuer-
versicherungsanstalt bis zu 250 000 Mark an der Erhöhung des Stammkapitals der gemein-
nützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim zu Bonn am Rhein G. m. b. H.“.

Zu dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialauschusses, betreffend
Antrag des Vereins zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet um Unterstützung,
teilt der Vorsitzende mit, daß ein Schreiben eingegangen sei, in welchem der Verein die Mitteilung
mache, daß er den Antrag zurückziehe. Der Provinziallandtag erklärt die Angelegenheit dadurch
für erledigt.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses,
betreffend Aenderung des Statuts der Landesbank der Rheinprovinz und Nachtrag zum Bericht
und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung des Statuts der Landesbank der
Rheinprovinz.

Der Provinziallandtag genehmigt die mit dem Nachtrag zum Bericht des Provinzialaus-
schusses vorgelegte neue Fassung des Statuts der Landesbank, sowie die gleichzeitig vorgelegten
Entwürfe der Satzungen ihrer Zweiganstalten mit folgenden Aenderungen:

Anlage 10,
Seiten 149
bis 151.

Anlage 28,
Seiten 267
bis 269.

Anlage 13,
Seiten 166
bis 206.

Der § 14 des Statuts der Landesbank erhält folgende Fassung:

§ 14.

Zur oberen Leitung der Verwaltung, sowie zur Ausübung der fortlaufenden Kontrolle der Geschäftsführung der Generaldirektion und des Generaldirektors sowie der Direktionen der Zweiganstalten wird ein Verwaltungsrat bestellt.

Dieser Verwaltungsrat besteht außer dem Landeshauptmann der Rheinprovinz und dem Generaldirektor der Landesbank aus höchstens 15 und mindestens 13 vom Provinzialauschuß aus dessen Mitgliedern oder den Mitgliedern des Rheinischen Provinziallandtags zu wählenden Mitgliedern. Unter den zu wählenden Mitgliedern sollen mindestens drei gesetzliche Vertreter von Städten und drei gesetzliche Vertreter der Landkreise sein. Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens 7 gewählte Mitglieder anwesend sind.

Der Verwaltungsrat bestellt aus seiner Mitte Ausschüsse für die drei Zweiganstalten, die unter Verantwortung des Verwaltungsrats tätig sind und aus höchstens fünf Personen bestehen. Auch kann der Provinzialauschuß dem Verwaltungsrat Mitglieder mit beratender Stimme beordnen.

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter (wie in der Vorlage bis zum Schluß).

Die Einleitung des Paragraphen 21 erhält folgende Fassung:

§ 21.

Der Provinzialauschuß ist ermächtigt, im Einvernehmen mit den Kreisbehörden an geeigneten Orten usw.

Der Paragraph 6 der Satzung für die Hauskreditbank der Rheinprovinz erhält nach Absatz 2 folgenden Zusatz:

„In besonders gearteten Fällen sind Ausnahmen von dem letzteren Tilgungsatz zulässig“.

Der gleiche Zusatz ist dem Paragraphen 6 der Satzung für die Landkreditbank der Rheinprovinz nach Satz 4 zuzufügen.

Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, etwaige Aenderungen hinsichtlich der Fassung, sowie Aenderungen, von denen die Genehmigung dieser Satzungsentwürfe in der Ministerialinstanz abhängig gemacht werden, vorzunehmen.

Der Provinzialauschuß wird beauftragt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Statuts mit der Königlichen Staatsregierung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu vereinbaren.

Der Provinziallandtag wählt vom Inkrafttreten der neuen Fassung der Satzung ab den derzeitigen Direktor der Landesbank, Geheimen Regierungsrat Dr. Lohé, für die Dauer seiner jetzigen Wahlperiode zum Generaldirektor der Landesbank. Eine Aenderung der Anstellungsbedingungen findet nicht statt.

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den Ersatzwahlen für den Provinziallandtag in den Kreisen Cöln-Stadt, Ottweiler und Essen-Land:

„Der Provinziallandtag erklärt die in den Kreisen Cöln-Stadt, Essen-Land und Ottweiler stattgehabten Ersatzwahlen für gültig, die in Ottweiler jedoch unter dem Vorbehalt der nachträglichen Beibringung der Bescheinigung des Wahlvorstandes, daß innerhalb der gesetzlichen Frist gegen die Wahl kein Einspruch erhoben worden ist“.

Bezüglich der nachstehend aufgeführten Rechnungen wird unter gleichzeitiger Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen die Entlastung erteilt:

1. der Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1916,
2. der Rechnung über den Ausgleichsfonds für 1916.

3. der Rechnung über den Baufonds für 1916,
4. der Rechnung über den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1916,
5. der Rechnung über den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern z. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene usw. für 1916,
6. der Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) für 1916,
7. der Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1916,
8. der Rechnung über den Dispositionsfonds des Landeshauptmanns für 1916,
9. der Rechnung über die Verwendung der Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1916,
10. der Rechnung der Landesbank für 1916,
11. der Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1916,
12. der Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1916,
13. der Rechnung über den Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für 1916,
14. der Rechnung über den Fonds für die Herausgabe der Denkmälerstatistik für 1916,
15. der Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1916,
16. der Rechnung über den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für 1916,
17. der Rechnung über das Konto: „Beseitigung der Hochwasserschäden im Uhrgebiet“ für 1916,
18. der Rechnung über das Konto: „Zubiläumsfeier im Jahre 1915“ für 1916,
19. der Rechnung der Ruhegehaltskasse für die Landbürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landgemeinden für 1916,
20. der Rechnung über die Provinzial-Taubstummenanstalten für 1916,
21. der Schlußrechnung über das Konto: „Erweiterungsbau bei der Taubstummenanstalt Trier“,
22. der Schlußrechnung über das Konto: „Neubau einer Provinzial-Taubstummenanstalt zu Guskirchen“,
23. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren für 1916,
24. der Schlußrechnung über die Umbauten bei der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren,
25. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Neuwied für 1916,
26. der Rechnung über den Unterstützungsfonds für Blinde für 1916,
27. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln für 1916,
28. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld für 1916,
29. der Rechnung über das Hebammenwesen für 1916,
30. der Rechnung über den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für 1914,
31. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für 1915,
32. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen für 1915,
33. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt in Solingen für 1915,

34. der X. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen,
35. der IV. Stückrechnung über den Neubau einer Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Guskirchen,
36. der Rechnung über das Konto: „Landerwerb für die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten zu Rheindahlen und Solingen“ für 1915,
37. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau für 1914,
38. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn für 1914,
39. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn für 1915,
40. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren für 1914,
41. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen für 1914,
42. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg für 1914,
43. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal für 1914,
44. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach für 1915,
45. der Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1916,
46. der Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1916,
47. der Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1916,
48. der Rechnung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für 1915,
49. der Rechnung über den Haushaltsplan über das Landarmenhaus zu Trier für 1915,
50. der Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für 1916,
51. der Rechnung über den Haushaltsplan für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten zc. für 1916,
52. der Rechnung über das Konto: „Ankauf von Dedländereien in der Eifel“ für 1916,
53. der Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1916,
54. der Rechnung über den Wohnungsfürsorgefonds für 1916,
55. der Rechnung über das Hauptkonto: „Kosten der Kriegsbeschädigtenfürsorge“ für 1915,
56. der Rechnung über das Nebenkonto: „Kosten der Kriegsbeschädigtenfürsorge (Unterstützungsfonds)“ für 1915,
57. der Rechnung über das Hauptkonto: „Kosten der Kriegsbeschädigtenfürsorge“ für 1916,
58. der Rechnung über das Nebenkonto: „Kosten der Kriegsbeschädigtenfürsorge (Unterstützungsfonds)“ für 1916,
59. der Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1915,
60. der Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1916,
61. der Rechnung über den Reservefonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1916,
62. der Rechnung über den Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1916,
63. der Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1916,
64. der Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für 1916,
65. der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche für 1916,

66. der Rechnung über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung für 1916,
67. der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler für 1916,
68. der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1916,
69. der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für 1916,
70. der Rechnung über die landwirtschaftliche Winterschule zu Kreuznach für 1916,
71. der Rechnung über den Viehentschädigungsfonds für 1916.

Die geschäftlichen Angelegenheiten waren damit erledigt.

Der Vorsitzende macht Seiner Excellenz, dem Königlichen Landtagskommissarius die Anzeige, daß der Provinziallandtag seine Geschäfte beendet habe.

Der Königliche Kommissarius richtet eine Ansprache an die Versammlung (vergleiche den stenographischen Bericht) und erklärt den 58. Rheinischen Provinziallandtag für geschlossen. (Die Abgeordneten haben sich von ihren Sitzen erhoben.)

Der Vorsitzende richtet aus Anlaß des Ausscheidens Seiner Excellenz des Herrn Oberpräsidenten aus dem Amte an diesen eine Ansprache. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Der Herr Oberpräsident dankt dem Vorsitzenden und dem hohen Hause für die ihm gewidmeten herzlichen Worte. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Der Vorsitzende bringt ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 50 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

Dr. Lembke. Peters.

